

An das
Prüfungsamt I

Anzeige eines Täuschungs-/ Plagiatsverdachts

Von der prüfenden Person auszufüllen:

Angaben zum Studierenden:

Name, Vorname:

Studiengang:

Studiengang:

Angaben zur Leistung:

Modul:

ggf. Thema (bei Haus- und Abschlussarbeiten):

Angaben zum Plagiatsv-/Täuschungsverdacht:

Bei der vorliegenden Leistung handelt es sich dem Verdacht nach um folgende Plagiatsform:

- Copy-and-Paste-Plagiat** (unzulässige wörtliche Übernahme aus einem anderen Text)
- Verschleierungsplagiat/Paraphrasenplagiat** (ungekennzeichnete Übernahmen aus einem anderen Text mit Umformulierungen)
- Scheinparaphrasenplagiat** (wörtliche Übernahme aus einem anderen Text, jedoch nur mit Kennzeichnung als indirektes Zitat)
- Übersetzungsplagiat** (Ausgabe der Übersetzung eines fremdsprachlichen Texts als eigener Text)
- Strukturplagiat** (Übernahme der Struktur einer fremden Arbeit ohne Kennzeichnung)
- Ideenplagiat** (Übernahme fremder Ideen ohne Kennzeichnung in den eigenen Text)
- Kollusionsplagiat** (unzulässige Ausgabe einer Gruppenarbeit ohne Kennzeichnung als Einzelarbeit)
- Selbstplagiat** (ungekennzeichnete Wiederverwendung eigener Arbeiten oder Textauszüge → Täuschung über den erbrachten workload)
- Sonstiges (bitte erläutern):** _____

Umfang des Verdachts:

- Mind. 10%** der Leistung
- Mind. 30%** der Leistung
- Mind. 50%** der Leistung
- 100%** der Leistung (von 100% ist auch auszugehen, wenn alle Quellen halluziniert sind)

Indizien (Nachweise) für den Verdacht:

Als Nachweise für einen Plagiatsverdacht kommen unterschiedliche Möglichkeiten in Betracht. Es sollte jedoch immer die Leistung des/der Studierenden und – sofern vorhanden – die Quelle/n*, aus der/denen plagiiert wurde, beigefügt werden, im Idealfall mit Markierungen der Stellen, bei denen ein Plagiatsverdacht angenommen wird. (Dem Prüfungsamt liegen die Arbeiten nicht immer vor, darum fügen Sie die Leistung bitte bei.)

Woran wird ein Plagiatsverdacht ersichtlich?

- Es liegt ein Text/es liegen Texte vor, aus dem/denen etwas übernommen wurde.**
- Es liegen Stilbrüche beim Schreibstil und der Wortwahl vor.**
- Es liegen Stilbrüche in der Argumentation vor.**
- Es liegen Stilbrüche bei der Formatierung vor.**
- Die in der Leistung angegebenen Quellen oder Daten sind halluziniert/nicht nachvollziehbar.**
- Sonstiges (bitte erläutern):** _____

Folgendes wird dieser Plagiatsanzeige beigefügt:

- Originalarbeit mit Markierungen, ggf. Kommentierungen mit Hinweisen auf die Übernahme**
- Texte, aus denen etwas übernommen wurde**
- Sonstiges (bitte erläutern):** _____

Vorab kommunizierte Regeln zur Plagiatsvermeidung und zum Umgang mit Hilfsmitteln:

- Regeln sind beigefügt**
- Regeln/Hinweise sind unter folgendem Link zu finden:** _____

- Sonstiges (bitte erläutern):** _____

Hinweise zum Verfahren:

Jeder Plagiatsverdacht ist von den Lehrenden im Prüfungsamt anzugeben und wird in der Prüfungsakte des/der Studierenden vermerkt. Die Prüfer*innen dokumentieren den Umfang und das Ausmaß des Plagiats in der Plagiatsanzeige. Die Plagiatsanzeige wird dann dem Prüfling zur Verfügung gestellt, sodass er/sie dazu eine Stellungnahme einreichen kann (nicht: muss). Diese Stellungnahme wird wiederum an die/den Prüfer*in weitergeleitet mit der Bitte, abschließend zu entscheiden, ob der Verdacht der Täuschung durch die Stellungnahme außer Kraft gesetzt wurde oder nicht. Als Prüfer*in werden Sie dann auch um eine Einschätzung gebeten, ob es sich um einen besonders schwerwiegenden Fall von Täuschung handelt. Abschließend wird im Dekanat oder im Prüfungsausschuss entschieden, ob es sich um ein besonders schwerwiegendes Plagiatsverdacht handelt. Wird eine Leistung aufgrund einer Täuschung mit 5,0 bewertet, so handelt es sich hier um keine Bewertung im eigentlichen Sinne, sondern durch eine in der Prüfungsordnung definierte Sanktion, im Rahmen derer Prüfende keinen Ermessensspielraum haben. Aus diesem Grund sieht der Rechtsweg in einem solchen Verfahren keine Möglichkeit des Widerspruchs für die Studierenden vor, sondern es muss direkt Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Datum + Unterschrift oder digitale Unterschrift der prüfenden Person:

* Hausarbeiten bei Hausarbeiten.de und ähnlichen Portalen dürfen von Dozierenden kostenfrei angefordert werden.